



Verband Solothurner Einwohnergemeinden

VSEG-Newsletter November 2021

Der VSEG-Vorstand hat sich neu konstituiert

Am 4. November 2021 fand die ausserordentliche 75. Generalversammlung des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) in Subingen statt. Aufgrund verschiedener zweiter Wahlgänge im September in den Gemeinden konnten die Erneuerungswahlen erst im November 2021 stattfinden. Neben den Erneuerungswahlen stand ebenfalls ein für die Gemeinden wichtiges Sachgeschäft zur Diskussion. Es ging darum, dass die Generalversammlung die Rahmenbedingungen für die neuen kommunalen Geschäftsfelder «Budget-/Schuldenberatung» und «Freiwilligen-Arbeit» festlegt. Es ist selten, dass gerade zwei Regierungsräte an einer VSEG-Generalversammlung teilnehmen. Frau Regierungsrätin Brigit Wyss überbrachte die Grussworte des Regierungsrats und der neue Regierungsrat Peter Hodel wurde als bisheriger VSEG-Vize-Präsident würdig verabschiedet.

Gesamt-Erneuerungswahlen und Verabschiedungen

Just an seinem 55. Geburtstag konnte VSEG-Präsident Roger Siegenthaler rund 115 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter in der Mehrzweckhalle in Subingen zur a.o. 75. Generalversammlung begrüßen. Die Gemeindevertretungen liessen es sich nicht nehmen, die wichtigen Erneuerungswahlen für den VSEG-Vorstand zu vollziehen. Bei den Erneuerungswahlen ging es darum, das Präsidium, zwei Vize-Präsidenten, 20 Gemeindepräsidien aus den 10 Bezirken, drei Revisoren sowie je eine Vertretung des Verbands des Gemeindepersonal des Kantons Solothurn (VGSo), des Verbands Bürgermeinden und Wald Kantons Solothurn (BWSo) sowie die zwei Berater aus dem Schulleiterverband und der Sozialleiterkonferenz zu wählen. Mit dem Ende der vergangenen Legislaturperiode musste festgestellt werden, dass eine stattliche Anzahl von bisherigen VSEG-Vorstandsmitgliedern nicht mehr angetreten ist. Dies hatte zur Folge, dass auch viele Mutationen im VSEG-Vorstand zu verzeichnen waren. Der VSEG-Vorstand ist politisch bunter und weiblicher geworden. Es wurden folgende VSEG-Vorstandsmitglieder einstimmig gewählt:

Präsident Roger Siegenthaler (GP Lütlikofen-Ichertswil), Vize-Präsident François Scheidegger (Stadtpräsident Grenchen), Vize-Präsident Thomas Marbet (Stadtpräsident Olten), Gaston Barth (Präsident VGSo), Stefan Berger (GP Aeschi), Kurt Bloch (GP Mümliswil-Ramiswil), Claudia Carruzzo (GP Bättwil), Josef Christ (GP Büsserach), Nicole Ditzler (GP Fehren), Peter Frei (GP Obergösgen), Fabian Gloor (GP Oensingen), Stefanie Ingold (Stadtpräsidentin Solothurn), Freddy Kräuchi (GP Balsthal), Barbara Leibundgut (GP Bettlach), Markus Menth (GP Unterramsern), Urs F. Meyer (RDL Stadt Solothurn), Verena Meyer (GP Buchegg), Sandra Morstein (GP Riedholz), Madeleine Neumann (GP Erlinsbach SO), Walter Rhiner (GP Dulliken), Roger Spichiger (GP Derendingen), Daniel Urech (GP Dornach), Sergio Wyniger (BP Stadt Solothurn), Markus Zeltner (GP Niederbuchsiten), Reto Notter (Finanzverwalter Stadt Solothurn), Bruno Eberhard (Leiter Finanzen Derendingen), Michael Guldemann (Leiter Finanzen Aeschi), Etienne Gasche (Präsident Sozialleiterkonferenz), Adrian van der Floe (Präsident Schulleiterverband).

Nach den Erneuerungswahlen wurde eine Vielzahl von bisherigen Vorstandsmitgliedern, welche während der Legislaturperiode oder auf diese Generalversammlung hin ausgeschieden sind, würdig verabschiedet. Es sind dies: Hanspeter Berger, Kurt Fluri, Andreas Gervasoni, Daniel Gubler, Peter Hodel, Stefan Hug, Karin Kälin Neuner-Jehle, Pierino Menna, Christian Schlatter, Herbert Schlupe, Martin Wey, Markus Isler, Gregor Minzer, Hans Vögeli. All diesen Leuten gilt ein spezieller Dank für den Einsatz während zum Teil Jahrzehnten zu Gunsten der Einwohnergemeinden.

Neues Beitragskonzept Budget-/Schuldenberatung und Freiwilligen-Arbeit

Mit dem Kantonsratsbeschluss vom 27. März 2019 wurde der Auftrag "Budget- und

Schuldenberatung als Leistungsfeld sichern" für erheblich erklärt. Der Regierungsrat wurde beauftragt, die gesetzliche Grundlage für eine Förderung und kantonsweite Sicherstellung der Budget- und Schuldenberatung zu schaffen. Damit gilt es, in das Sozialgesetz entsprechende Bestimmungen aufzunehmen. Mit der Auflösung des Vereins "Solothurnische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheits- und Invalidenfürsorge" (SAGIF) sind einzelne, gut etablierte soziale Angebote nicht mehr ausreichend finanziert. Ein Beitragssystem der Gemeinden auf freiwilliger Basis, aus welchem ein definierter Kreis an Angeboten finanziert und das durch den Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) geführt wird, hat sich nicht durchwegs bewährt. Der Kanton ist deshalb zusammen mit dem VSEG zum Schluss gekommen, dass die Leistungsfelder Freiwilligenarbeit, Selbsthilfe und Elternbildung gesetzlich neu zu regeln bzw. die in diesem Zusammenhang festgestellten Lücken zu schliessen sind. Die genannten Leistungsfelder sollten namentlich als Pflichtleistungsfelder abgebildet und die Zuständigkeit der Gemeinden oder des Kantons klar benannt werden.

Die Budget- und Schuldenberatung sowie die Freiwilligenarbeit sind dabei den Gemeinden zuzuordnen. Zusätzlich sollen Familien gestärkt und unterstützt werden, in dem die bereits bestehenden Angebote von Gemeinden auf die aktuellen Bedürfnisse angepasst und durch den Kanton koordiniert werden. Die Elternbildung soll künftig ein Pflichtleistungsfeld des Kantons sein, ebenso die Selbsthilfe.

Die Gemeinden bestimmen die Ausgestaltung der Leistungsfelder selbst

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Strukturen und Bedürfnissen in den 107 Gemeinden soll nicht einfach ein Beitragskonzept vorgeschlagen werden. Der VSEG will den Gemeinden die Möglichkeit bieten, sich für ein auf die Gemeinde zugeschnittenes Leistungsprodukt zu entscheiden. Für den VSEG war es wichtig zu wissen, ob individuellste Lösungen pro Gemeinde gewünscht werden oder ob der VSEG im Namen von interessierten Gemeinden ein Angebot mit Leistungsanbietern aushandeln soll. Als weitere Variante besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinden ihre Sozialregion mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Leistungsauftrag beauftragen. Diese Systematik soll auch beim neu vorgeschriebenen Leistungsauftrag zum «Freiwilligen Engagement» angewendet werden können. Für diesen Bereich gilt es abzuwägen, wer die fachliche Koordination der Freiwilligen-Arbeit erfüllen soll. Sind es die Gemeinden selbst oder beauftragen sie ebenfalls eine externe fachliche Organisation?

Die Generalversammlung hat die Anträge des Vorstands allesamt einstimmig gutgeheissen. Das heisst, dass den Gemeinden zukünftig drei unterschiedliche Angebotsvarianten (selbst erfüllen, direkter Leistungsauftrag mit den Institutionen, VSEG-Lösung) zur Verfügung stehen. Der Regierungsrat wird nun auf der Basis dieses Beitragskonzepts noch die entsprechenden Verordnungsbestimmungen erlassen müssen. Geplant ist, dass die neuen gesetzlichen Aufgaben per 1. Januar 2023 von den Gemeinden umgesetzt sind.

Mit der einstimmigen Beschlussfassung zu sämtlichen Geschäften konnte der wiedergewählte VSEG-Präsident Roger Siegenthaler die Generalversammlung schliessen und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem Apéro Riche einladen, welches von der Standortgemeinde Subingen grosszügigerweise offeriert wurde. Ein spezieller Dank ging an Gemeindepräsident Hans Ruedi Ingold, welcher seine Gemeinde mit einer unterhaltsamen Begrüssungsrede im besten Licht präsentierte.

VSEG
Verband Solothurner Einwohnergemeinden
Geschäftsstelle
Bolacker 9
Postfach 217
4564 Obergerlafingen

newsletter@vseg.ch
<http://www.vseg.ch>

Sollten Sie unseren Newsletter nicht mehr erhalten wollen, dann klicken Sie bitte hier: [Newsletter abbestellen](#)